

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		0	90.271.000	0	90.271.000		
	Summe 2017		0	90.271.000	0	90.271.000		
	Summe 2016		5.000	52.609.500	0	52.614.500		
	2017 mehr(+) / weniger(-)		-5.000	+37.661.500	0	+37.656.500		

und Verpflichtungsermächtigungen 2017

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			90.271.000	90.271.000	0	0	55 01
	0			90.271.000	90.271.000	0	0	
	0			52.614.500	52.614.500	0	0	
	0			+37.656.500	+37.656.500	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		0	97.052.000	0	97.052.000		
	Summe 2018		0	97.052.000	0	97.052.000		
	Summe 2017		0	90.271.000	0	90.271.000		
	2018 mehr(+) / weniger(-)		0	+6.781.000	0	+6.781.000		

und Verpflichtungsermächtigungen 2018

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			97.052.000	97.052.000	0	0	55 01
	0			97.052.000	97.052.000	0	0	
	0			90.271.000	90.271.000	0	0	
	0			+6.781.000	+6.781.000	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

*** Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 errichtet. Es wird als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes sowie der in § 1 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes genannten Dienstherren und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

Das Sondervermögen dient zur Vorsorge für künftige Pensionslasten und kann zur teilweisen Deckung von Versorgungsansprüchen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde das Sondervermögen Versorgungsrücklage mit dem Sondervermögen Pensionsfonds zusammengeführt. Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 01.01.2015 betrug damit 605.088.760 Euro.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 03, 232 04, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt. Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne, dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 und in den Ausgaben der Kapitel 1120 und 1130 veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet.

Die Gelder werden einschließlich der Erträge im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen in Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2015 betrug 690.098.706 Euro.

Einnahmen

162 01	813	Zinseinnahmen	5.000	0	0
			0		
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		In diesem Titel sollen kurzfristige Zinserträge, die aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt bis zum Übertrag an die Fondsgesellschaft resultieren, vereinnahmt werden können.			
182 01	813	Rückflüsse aus Anlagen	0	0	0
			0		
		Übertragbar			
232 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	44.677.900	82.339.400	89.120.400
			66.924.528		
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Die Veranschlagung der Zuführungen für Beamte deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12.2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei den Titeln 916 13 der jeweiligen Einzelpläne, dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 und in den Ausgaben der Kapitel 1120 und 1130. Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt steigen deutlich an, da wesentlich mehr Neueinstellungen in der Landesverwaltung erfolgen und für jeden neu eingestellten Beamten Zuführungen an den Pensionsfonds erfolgen müssen.			
232 02	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Pensionsfondsgesetz	7.647.600	7.647.600	7.647.600
			7.400.540		
		Übertragbar			

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.

232 03	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 10.

232 04	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2a Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der weiteren Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 12.

232 05	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 4 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 14.

232 06	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	284.000	284.000	284.000
			583.780		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.

232 07	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			1.180.285		

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.

361 01	011	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
			6.583.110		

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Einnahmen, die bei Titel 961 01 ins Folgejahr übertragen wurden.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

632 01	813	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

919 01	813	Geldanlage	52.614.500	90.271.000	97.052.000
			81.900.664	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			771.579	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52.609.500	90.271.000	97.052.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		52.614.500	90.271.000	97.052.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	52.614.500	90.271.000	97.052.000
Gesamtausgabe		52.614.500	90.271.000	97.052.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0